

Mit dem Inkrafttreten des neuen Tagesbetreuungsgesetzes wurden auch die zugehörigen Verordnungen und Richtlinien angepasst. Die Bedingungen für die Beschäftigung von Praktikant\*innen und Auszubildenden in Kitas und deren Berücksichtigung in Betreuungsschlüssel und Modellkostenrechnung des Kantons führen leider weiterhin dazu, dass schlecht bezahlte und nicht ausgebildete Arbeitskräfte tragende Rollen im Betrieb der Kitas übernehmen müssen. Immerhin hat der zuständige Departementsleiter in der Debatte ums Tagesbetreuungsgesetz aber versprochen, die Situation für Praktikant\*innen zu verbessern. Auch die Förderung der Qualität bleibt ein Anliegen des Kantons.

Vor diesen Hintergründen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Der Betreuungsschlüssel gibt vor, wie viele Kinder pro Betreuungsperson begleitet werden dürfen. Fällt Personal aus, kann der vorgegebene Schlüssel aber oft nicht wie geplant eingehalten werden. Ist der vom Kanton vorgegebene Betreuungsschlüssel von den Kitas auch einzuhalten, wenn Personal ausfällt oder stellt er eine nur theoretische Planungsgrösse dar, die in der Praxis unterschritten werden darf? Sieht die Modellkostenrechnung des Kantons Ressourcen für Springer\*innen und personelle Reserven vor? Wenn ja: In welchem Umfang? Wie muss eine Kita verfahren, wenn mehrere Personen kurzfristig ausfallen und die Einhaltung des Betreuungsschlüssels gefährdet ist?
2. Mit was für einem Prozentsatz werden Auszubildende gemäss neuem Betreuungsschlüssel mitgerechnet? Wie hoch ist ihre tatsächliche Präsenz im Betrieb? Wie viele Ressourcen sind gemäss Modellkostenrechnung des Kantons für die Betreuung der Auszubildenden vorgesehen und wie werden diese berechnet?
3. Gemäss §12, Abs. 1, Ziffer c) Tagesbetreuungsverordnung muss ein Praktikum einen Ausbildungscharakter aufweisen. Was ist darunter zu verstehen? Welche schulische Begleitung muss gewährleistet sein? Was für Betreuungsvorgaben bestehen? Und sind die entsprechenden Ressourcen für die Betreuung und die Absenzen für die Schulung in den Berechnungen für den Betreuungsschlüssel und die Modellkosten berücksichtigt?
4. Es gibt Kitas, die nicht jedes Jahr eine Ausbildungsstelle besetzen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation von Praktikant\*innen, bei denen von Anfang an klar ist, dass es bei Abschluss Praktikum gar keine Lehrstelle im Betrieb gibt? Wie können diese Praktikant\*innen überhaupt Zugang zur Berufsausbildung finden?
5. An der Berufsfachschule Basel wird ab Sommer 2022 neu eine Vorlehre Betreuung angeboten. Welche Bedeutung hat diese Vorlehre im Bezug auf die neuen Regelungen? Wie werden Vorlehrende an den Betreuungsschlüssel angerechnet? An welche Personen richtet sich die Vorlehre? Was ist der Zusammenhang von Vorlehre und Praktika und wie wird verhindert, dass Praktika und Vorlehre aneinandergereiht werden?
6. Die bestehenden Bestimmungen in §19 verhindern nicht, dass Praktikantinnen und Praktikanten von Institution zu Institution weitergereicht werden. Wie beugt der Regierungsrat solchen Kettenpraktika vor?
7. Die 2005 gestartete Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder (FaBeK) erlaubt den direkten Einstieg in die Lehre im Anschluss an die Volksschule. Die Lehre ist ein Erfolg. Mit dem direkten Einstieg nach der obligatorischen Schulzeit in die Lehre klappt es aber nicht wie gewünscht. Wieso gibt es keine geeigneten Stellen für FaBeK? Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass der Kanton mit seinen Vorgaben im Betreuungsschlüssel und der Modellkostenrechnung die Ausbildung de facto um ein Jahr verlängert?
8. Unter welchen Voraussetzungen wäre der Regierungsrat bereit, wie die Kantone Jura, Neuenburg, Waadt, Wallis, Appenzell Ausserrhoden und Bern zu regeln, dass die Praktika nicht an das Betreuungsverhältnis angerechnet werden dürfen.

Claudio Miozzari